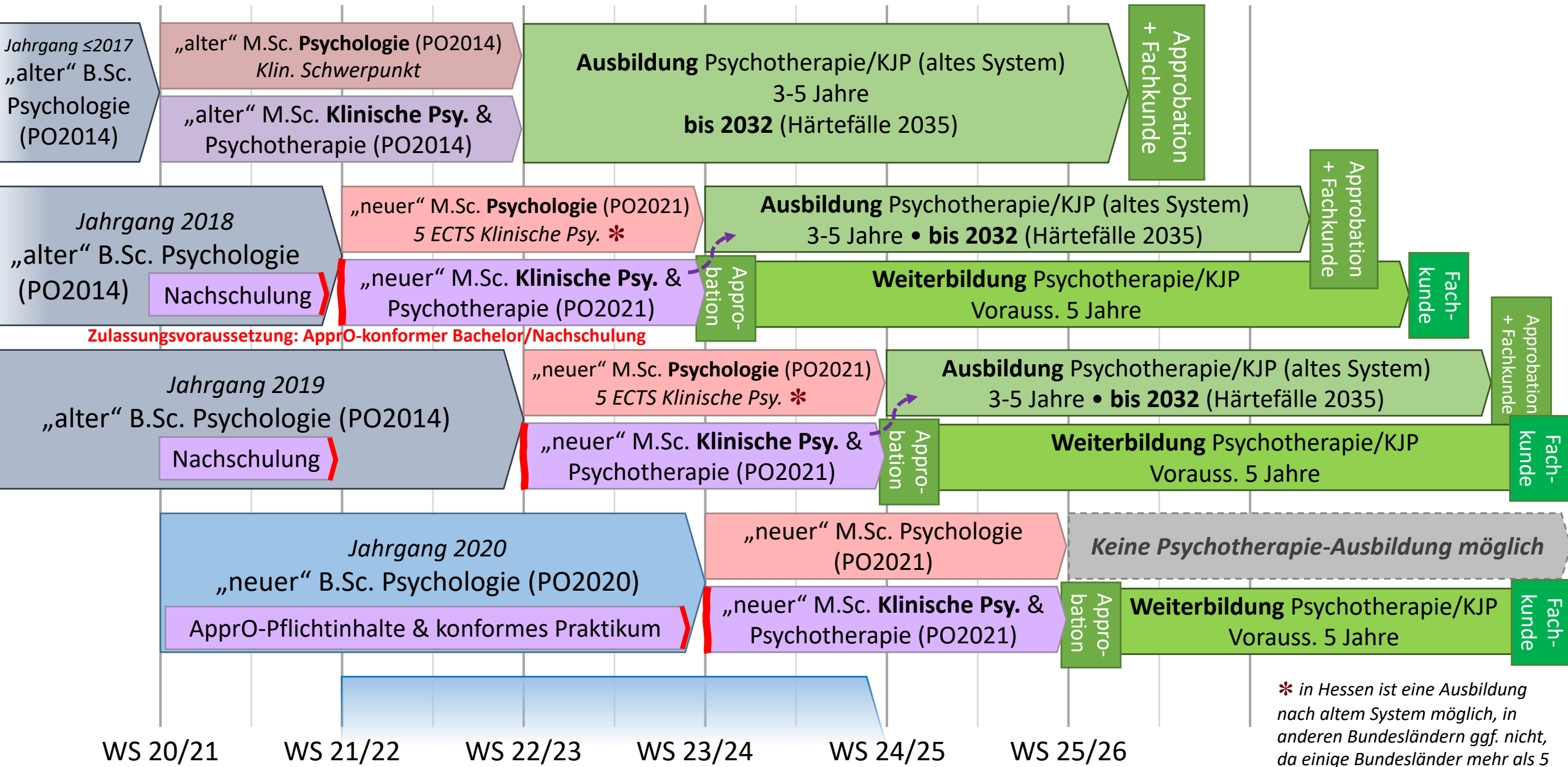


Reform der Psychologie-Studiengänge und der Psychotherapie-Ausbildung an der Uni Kassel



* in Hessen ist eine Ausbildung nach altem System möglich, in anderen Bundesländern ggf. nicht, da einige Bundesländer mehr als 5 Klinische-ECTS im Master fordern

Warum eine Nachschulung?

- Der **neue Master Klinische Psychologie & Psychotherapie**, der direkt zur Approbation führt, startet in Kassel voraussichtlich schon zum **Wintersemester 2021/22**
- Um in das neue System zu wechseln und im neuen Master zu studieren, müssen die Anforderung des neuen Psychotherapeutengesetzes ([PsychThG](#)) und der Approbationsordnung ([PsychThApprO](#)) erfüllt sein
- Die Approbationsordnung erfordert Pflichtinhalte im Bachelor, die in Kassel bisher nicht gegeben waren
- Um diese Inhalte nachzuschulen, wurde ein einmaliges Nachschulungsprogramm organisiert, mit dem sich in Kassel im Bachelor eingeschriebene Studis für den neuen Master qualifizieren können

Nachschulung

Anmeldung zum
Kompaktkurs
bis **07.02.2021**
[über Hispos](#)

- **Kompaktkurs 15.3.–27.3.2021**, Mo-Sa je 09:00-19:00 Uhr
- Teilnahme voraussichtlich sowohl Präsenz als auch online möglich
- Abschließende (unbenotete) **Klausur** am **08.04.2021**
- **Nur** für in Kassel im B.Sc. Psychologie eingeschriebene Studis möglich
- Keine Platzbeschränkung und keine Voraussetzungen für die Teilnahme
- Vorlesung **Klinische Diagnostik** im Sommersemester 2021 mit abschließender Klausur (voraussichtlich ebenfalls unbenotet)
- Weitere Voraussetzung für den neuen Master: ApprO-konformes **Berufspraktikum** → Bescheinigung nötig, siehe auch **spätere Folien**

Nachschulung Inhalte

Im Rahmen des Kompaktkurses:

- **Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie** (8 ECTS)
- **Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut*innen** (4 ECTS):
Biologische Grundlagen und ausgewählte Krankheitsbilder
- **Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut*innen** (2 ECTS)
- **Berufsethik und Berufsrecht** (2 ECTS)

Als separate Vorlesung im SoSe 2021:

- **Klinische Diagnostik** (5 ECTS)

Hinweis: Ein Zusatzseminar in klinischer Diagnostik (z.B. das von Herrn Visciani) reicht **nicht** und ist auch **nicht** notwendig! Ausschließlich die Vorlesung im SoSe '21 ist notwendig **und** hinreichend für die Nachqualifizierung.

Nachschulung Nachweis

- Voraussichtlich wird eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Anforderungen der neuen Approbationsordnung erfüllt sind
- Zusätzlich wird die Nachschulung voraussichtlich auf dem Bachelorzeugnis vermerkt
- Ob Teile der Nachschulung auf der Leistungsübersicht aufgeführt werden können (z.B. für Masterbewerbungen an anderen Unis), ist noch unklar
 - Vermutlich kann die Vorlesung **Klinische Diagnostik** einzeln als Zusatzleistung ausgewiesen werden
 - Für die einzelnen Leistungen im Kompaktkurs gilt das wahrscheinlich eher nicht – *möglicherweise* kann allerdings der erste Block (Allgemeine Verfahrenslehre) auch als ein Zusatzseminar **Klinische Psychologie** aufgeführt werden (wird noch geklärt)
 - Biopsychologie ist in der Nachschulung nicht enthalten → wer dort noch ECTS braucht: Im SoSe 2021 werden wieder die regulären Bio-Zusatzseminare angeboten

Nachschulung Anerkennung

- Außerhalb Hessens ist leider **nicht garantiert**, dass die Nachschulung zu einem **neuen Master Klinische Psychologie & Psychotherapie** berechtigt
→ das ist Entscheidung der jeweiligen Landesprüfungsämter
- Der **neue Master Klinische Psychologie & Psychotherapie** startet außerhalb Hessens an den meisten Unis noch nicht 2021
→ „Alter“ Master an einer anderen Uni und anschließende **Ausbildung** nach altem System weiter möglich

Praktika

- Voraussetzung für den **neuen Master Klinische Psy. & Psychotherapie**: approbationsordnungskonformes Praktikum
- Orientierungspraktikum (150h) + Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240h)
→ insgesamt 10 Wochen Praktikum (für Studis im alten Bachelor: wie gehabt 12 Wochen, da die Prüfungsordnung ebenfalls erfüllt sein muss)
- Die Praktika müssen in **Einrichtungen der Gesundheitsversorgung*** stattfinden, in denen (ärztliche/psychologische) Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen **tätig sind** → das muss **bescheinigt** werden, ggf. nachträglich!
 - Ärztliche Psychotherapeut*innen zählen leider **nicht**
 - Forschungspraktika sind nicht anrechenbar, da nicht in Gesundheitseinrichtungen

* Für die genauen Voraussetzungen siehe [Approbationsordnung](#) § 14 (3) und § 15 (5)

Praktika und Corona

- Sonderregelungen/Ausnahmen wegen Corona sind leider **nicht möglich**, da die gesetzlichen Vorgaben strikt erfüllt sein müssen.
- Praktika können aber z.B. auch noch nach der Bachelorarbeit absolviert werden.
- **Achtung:** Creditgrenzen für die Masterbewerbung beachten – zur Bewerbungsfrist (in der Regel der **15.7.**) muss je nach Uni eine bestimmte Creditzahl vorliegen, in Kassel z.B. **80%**=144 ECTS. Das Bachelorzeugnis mit den vollständigen 180 ECTS kann dann bis zu einer Frist nachgereicht werden (wieder je nach Uni unterschiedlich, in Kassel **15.1.**)
 - In 2020 wurde die Creditzahl in Kassel herabgesetzt und die Fristen verschoben. Der FSR setzt sich dafür ein, dass das auch für den Bewerbungszeitraum 2021 passiert!
- Bei Fragen zum Thema wendet euch an den [FSR](#) oder an [Geraldine Klaus](#)

Die neuen **Master** in Kassel

- 60 Plätze im **neuen Master Klinische Psy. & Psychotherapie** (bisher 30)
30 Plätze im **neuen Master Psychologie** (bisher 60)
- Voraussetzungen für **neuen klinischen Master**: Approbationsordnungskonformer Bachelor (erfüllt durch Nachschulung & konformes Praktikum)
→ Dafür voraussichtlich künftig **kein Studierfähigkeitstest** mehr nötig
- Durch die Änderungen sind bisherige **NC-Werte** für die Master nicht mehr aussagekräftig, es ist noch nicht möglich, den Andrang auf die neuen Studiengänge abzuschätzen.
Aber: für den **neuen klinischen Master** kann nur zugelassen werden, wer eine Nachschulung oder einen neuen konformen Bachelor absolviert hat. Eine Nachschulung wird derzeit außerhalb Hessens nur von einer Minderheit der Unis angeboten. Das *könnte* dazu führen, dass der Bewerber*innenpool (zumindest in den Übergangsjahrgängen) kleiner ist.

Ausbildung nach altem System

- Nur möglich für Studis, die **vor** 2020 ihren Bachelor begonnen haben
- Sowohl mit den alten als auch mit beiden neuen Mastern möglich:

Neuer Master Klinische Psychologie

Achtung: In manchen Bundesländern gab es in der Vergangenheit Probleme mit dem klinischen Master, da dieser nicht den exakten Namen „Master Psychologie“ trug (👤)

Neuer Master Psychologie

Achtung: Der neue Master enthält nur noch 5 ECTS Klinische Psychologie. In Hessen reicht das für die **Ausbildung** nach altem System, manche Bundesländer erfordern jedoch mehr. Die Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland

→ Wer außerhalb Hessens die Ausbildung machen möchte, sollte sich vorher beim [jeweils zuständigen LPA](#) erkundigen (siehe auch die Hinweise [hier](#))!

Ausbildung nach altem System

- Ab 2020: Mindestvergütung 1.000 €/Monat für *Praktische Tätigkeit* (s. [hier](#))
- Ausbildung **muss** bis 1.9.2032 abgeschlossen sein (Härtefälle: bis 2035)
- Derzeit noch **unklar, wie lange** die Ausbildungsinstitute die alte **Ausbildung** tatsächlich anbieten werden – aber man kann wohl davon ausgehen, dass an den meisten Instituten noch bis mindestens 2026 neue Ausbildungsjahrgänge starten werden. Also besser nicht zu lange warten!

Weiterbildung nach neuem System

- Erfordert **approbationsordnungskonformen Master Klinische Psychologie & Psychotherapie** und eine Approbationsprüfung am Ende des Masters
- Bisher noch kaum Details bekannt, die Weiterbildungsordnungen werden derzeit noch von den Psychotherapeutenkammern ausgearbeitet
- Vorauss. 5 Jahre als reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei **Fragen...**

...wendet euch gerne an den [FSR](#)
oder an [Geraldine Klaus](#) (unsere neue Studienberatung)

Aktuelle Klausurregelungen

- Coronabedingt gibt es einige Änderungen bei den Klausurregelungen:
 - **Direktanmeldung** zum **Zweitermin** (neue Regelung des Instituts für Psychologie)
 - **Freiversuchsregelung** mit **Option zur Notenverbesserung** (uniweite Regelung, die schon im SoSe galt und am 13.01. auf das aktuelle Semester verlängert wurde)
 - **Wir fassen die Regelungen auf den folgenden Folien für euch zusammen**

Natürlich kann sich die Situation je nach Lage jederzeit ändern. Es könnte sein, dass bei hohen Inzidenzen Klausuren in **anderen Formaten** (z.B. Online-Klausuren oder schriftliche Ersatzleistungen) und in kleineren Gruppen oder nur mit Maske geschrieben werden. Außerdem wird natürlich generell auf ein verstärktes **Hygienekonzept** geachtet. Wir haben eingebracht, dass **Verschiebungen** der Klausuren möglichst vermieden werden sollen. Außerdem bringen uns weiterhin in die Planungen ein, um sichere und faire Klausuren und rechtzeitige Ankündigungen auch unter den aktuellen Bedingungen sicherzustellen.

Direktanmeldung zum Zweittermin

- Seit dem SoSe ist die Klausuranmeldung in der Psychologie flexibilisiert
- Man kann auch direkt am Zweittermin teilnehmen, wenn man sich vom Ersttermin wieder abgemeldet hat (oder gar nicht angemeldet war)
 - **Achtung:** Es gibt keine „Dritttermine“ in einem Semester. Bei Nichtbestehen kann eine Klausur erst ein Jahr später wiederholt werden
 - → z.B. wichtig für Quantitative Methoden 1, da Voraussetzung für die Teilnahme an QM2 ist. Wer direkt nur am Zweittermin teilnimmt, hat dieses Jahr nur eine Chance!
- Anmeldefristen siehe HISPOS, die Anmeldung für die Zweittermine wird i.d.R. erst nach dem Ersttermin freigeschaltet
- Da man sich bis 1 Tag vorher vom Ersttermin abmelden kann, empfehlen wir, sich zunächst für den Ersttermin anzumelden (Frist 31.1.)
- Wir haben durchgesetzt, dass die Änderung in Zukunft generell gilt!

Freiversuchsregelung

- In der Sitzung vom **13.01.2021** hat der Senat der Uni einstimmig für die Verlängerung der **Freiversuchsregelung** inklusive **Notenverbesserung**, die schon im Sommersemester galt, gestimmt ([siehe Website vom AStA](#))
- Wir müssen für die genauen Details und Fristen noch den offiziellen Beschluss abwarten
- Die folgenden Angaben richten nach der Regelung aus dem letzten Semester. Wir gehen davon aus, dass sie auf die aktuelle Verlängerung übertragbar sind, können aber noch nichts versprechen, bis uns der offizielle Senatsbeschluss vorliegt
- Alle Angaben sind also **vorläufig und ohne Gewähr!**

Freiversuchsregelung

Vorläufige Infos!
**Alle Angaben
ohne Gewähr**

- **Fehlversuche** (nicht bestandene Klausuren) zählen in diesem Semester als nicht unternommen – sie werden also nicht auf die drei Versuche gerechnet, die man normalerweise pro Modul zum Bestehen hat
- **Option zur Notenverbesserung**: Alle Klausuren in diesem Semester können wiederholt werden, auch wenn sie bestanden wurden. Die **bessere Note** aus beiden Versuchen zählt
- Klausuren müssen bis zu einer gewissen Frist (vermutlich ein Jahr) wiederholt werden
- Diese beiden Regelungen gilt nicht für Bachelor- und Masterarbeiten
- Sobald Details vorliegen, folgen weitere Infos und die Antragsformulare von uns oder vom Institut bzw. Frau Braun

Bei **Fragen oder Problemen...**

...wendet euch gerne an den [FSR](#)